

Liebe Teilnehmer*innen, bitte halten Sie unbedingt diese folgenden Regeln ein:

Alle Teilnehmenden von Kursen in Innenräumen müssen nachweisen, ob sie geimpft oder genesen sind

Folgende Nachweise müssen erbracht werden:

- ein Nachweis für eine vollständige Impfung,
- oder eine Bescheinigung, dass eine Corona-Infektion überstanden wurde (nicht älter als 24 Wochen).
- Von der 2-G Regel befreit sind Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen. Hier ist ein ärztliches Attest vorzulegen und es gilt die Pflicht zu jeder Veranstaltung einen negativen Covid-Test vorzulegen.

Wir bitten darum, sich bei uns zu melden, wenn Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen und aus diesem Grund an Ihrem gebuchten Kurs nicht teilnehmen können.

(ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie Schüler:innen unter 18 Jahren, die regulär zweimal pro Woche in der Schule getestet werden)

- der Abstand zueinander muss mindestens 1,5 Meter betragen
- beim Betreten der vhs und in den Fluren muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, am Platz kann dieser abgesetzt werden
- Bitte kommen Sie pünktlich zu Kursbeginn und treten erst zu der für Sie vorgesehenen Uhrzeit ein.
- vor dem Betreten des Unterrichtsraums bitte die Hände gründlich waschen und/oder desinfizieren
- bitte verzichten Sie bei der Begrüßung auf Händeschütteln oder eine Umarmung
- Niesen und Husten nur in die Armbeuge - am besten wegrehen!
- kein Austausch von Materialien
- Dozenten*innen füllen die Anwesenheitsliste für Sie aus
- bitte verlassen Sie nach Kursende zügig das Gebäude
- bei ersten Krankheitsanzeichen muss das Gebäude sofort verlassen werden
- Personen mit Atemwegserkrankungen dürfen am Präsenzunterricht nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Symptome teilnehmen – bei ungeklärten respiratorischen Symptomen können sie vom Unterricht ausgeschlossen werden Vielen Dank für Ihre Unterstützung!